URNr. 2968 v.22.11.1995

AN/TEKäser/1

**Teilungserklärung nach § 8 Wohnungseigentumsgesetz**

(Anwesen "Leipzig, Erdmannstraße 1")

Heute, am zweiundzwanzigsten November
neunzehnhundertfünfundneunzig
ist anwesend vor mir,

Manfred Porath
Notar

mit dem Amtssitz in München, in der Geschäftsstelle
in 81373 München, Lipowskystraße 8:

Herr [redacted], Handelsfachwirt,
persönlich bekannt, hier handelnd als
Geschäftsführer der

**Käser & Prätz Altbausanierungs GmbH**
mit dem Sitz in 39387 Oschersleben,
Ortsteil Emmeringen,

Geschäftsanschrift: Große Kirchtalsbreite 18,
39387 Oschersleben-OT Emmeringen.

*Hierzu stelle ich, der beurkundende Notar, aufgrund Einsicht in eine beglaubigte Handelsregisterabschrift des Amtsgerichts Magdeburg vom 10.10.1995 fest, daß Her[redacted]s Geschäftsführer zur Vertretung der vorgenannten, unter HRB 8155 eingetragenen Gesellschaft befugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.*

Über den Grundbuchinhalt habe ich mich anhand einer unbeglaubigten Grundbuchblattabschrift vom 11.10.1995 unterrichtet.

Der Erschienene erklärt zur Niederschrift durch den Notar:

**1. Grundbuchstand**

Im Grundbuch des Amtsgerichts Leipzig von Plagwitz Blatt 441 ist vorgetragen:

Gemarkung Plagwitz
Flst.Nr. 53 c, Erdmannstraße 1, 320 m².

Die Käser & Prätz Altbausanierungs GmbH mit Sitz in Oschersleben OT Emmeringen wird mit Vollzug der diesamtlichen Urkunde vom 26.10.1995, URNr. 2672 als Eigentümer eingetragen.

Die Käser & Prätz Altbausanierungs GmbH wird nachstehend bereits "Eigentümer" genannt.

**2. Bebauung**

Vorstehendes Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut, das saniert wird.

**3. Teilung**

Der Eigentümer teilt das in Ziffer 1 bezeichnete Grundstück nach § 8 WEG in der Weise, daß nach Maßgabe des Aufteilungsplans die in der Anlage 2 bezeichneten Sondereigentumseinheiten gebildet werden.

Der **Aufteilungsplan** wurde zur Durchsicht vorgelegt und genehmigt und dieser Urkunde als Bestandteil beigefügt.

Außerdem wird dieser Urkunde für den unbebauten Teil des Grundstücks ein **Sondernutzungsplan** beigefügt.

In diesem Sondernutzungsplan ist jeder Sondernutzungsbereich mit den Buchstaben "SN" und der Nummer des Sondereigentums, dem er zugeordnet ist gekennzeichnet.

Hinsichtlich der Sondernutzungsrechte wird vereinbart:

Dem jeweiligen Eigentümer des Sondereigentums, dem das Sondernutzungsrecht zugeordnet ist, steht das Recht der ausschließlichen Nutzung zu, die übrigen Eigentümer werden von der Nutzung ausgeschlossen.

Der Eigentümer bewilligt unter Zugrundelegung des Aufteilungsplanes die Aufteilung gemäß Anlage 2 mit den vereinbarten Sondernutzungsrechten und der als Anlage 1 beigefügten Gemeinschaftsordnung als Inhalt des Sondereigentums in das Grundbuch einzutragen.

Eintragungsantrag folgt nach Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung der Baubehörde.

**4. Verwalter nach WEG**

Zum ersten Verwalter gemäß §§ 20ff. WEG wird ab 01.01.1997 auf die Dauer von 5 Jahren bestellt:

Argentum Wohnungsbaugesellschaft mbH und Sanierungs KG, Kochstraße 28, 04275 Leipzig.

Mit der Gesellschaft ist der hier als Anlage 3 beigefügte Verwaltervertrag geschlossen worden.

**5. Baubeschreibung**

Das Gebäude ist nach dem beigefügten Aufteilungsplan errichtet und wird nach der Baubeschreibung, die dieser Urkunde als Anlage 4 beigefügt ist, saniert.

Dieser Urkunde ist weiter eine Wohnflächenberechnung der Sondereigentumseinheiten beigefügt (Anlage 5).

**6. Mietgarantievertrag**

Als Anlage 6 ist der Text des Mietgarantievertrags mit der AKP Immobilien GmbH, Große Kirchtalsbreite 18, 39387 Oschersleben OT Emmeringen beigefügt, dem der Käufer im Kaufvertrag beitritt, mit Ausnahme der Selbstnutzer.

**7. Vollmachten**

Der Eigentümer beauftragt und bevollmächtigt den Notar, das Teilungsobjekt grundbuchmäßig zu bezeichnen, Bewilligungen abzugeben und Anträge zu stellen, zurückzunehmen, den Teilvollzug zu betreiben und Rechtsmittel einzulegen.

**8. Kosten und Abschriften**

Die Kosten dieser Urkunde und des Vollzugs im Grundbuch trägt die Käser & Prätz Altbausanierungs GmbH.

Von dieser Urkunde erhalten Ablichtungen:

der Eigentümer eine Ausfertigung und
20 beglaubigte Abschriften für die Käufer,
das Grundbuchamt eine Ausfertigung,
das Finanzamt, Bewertungsstelle, eine einfache Ablichtung,
der Verwalter eine beglaubigte Abschrift,
die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft München, Augusten-Theresienstraße, Frau [redacted],
Postfach 340 111, 80098 München zu Aktenzeichen:
IK/BP-641 M/Au.

**Text samt Anlagen vorgelesen,**
**Pläne zur Durchsicht vorgelegt,**
**Text und Pläne genehmigt und**
**eigenhändig unterschrieben:**

MANFRED PORATH · NOTAR IN MÜNCHEN

Anlage 1 zur Teilungserklärung

# Gemeinschaftsordnung

1. Diese Gemeinschaftsordnung wird als Inhalt des Sondereigentums vereinbart, gilt also auch für Sondernachfolger.

2. Soweit die Gemeinschaftsordnung keine Regelung enthält, ergeben sich Gegenstand und Inhalt des gemeinschaftlichen Eigentums einerseits und des Sondereigentums andererseits sowie das Verhältnis der Wohnungseigentümer untereinander aus dem Wohnungseigentumsgesetz.

3. Gemeinschaftliches Eigentum sind das Grundstück sowie die Teile, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, die nicht im Aufteilungsplan oder im folgenden als Sondereigentum gekennzeichnet sind.

4. Sondereigentum sind die in der Teilungserklärung bestimmten Räume sowie die zu diesen Räumen gehörenden Bestandteile des Gebäudes, die verändert, beseitigt oder eingefügt werden können, ohne daß dadurch das gemeinschaftliche Eigentum oder ein auf Sondereigentum beruhendes Recht eines anderen Wohnungseigentümers über das nach § 14 WEG zulässige Maß hinaus beeinträchtigt oder die äußere Gestaltung des Gebäudes verändert wird.

5. Wohnungen und Kellerräume dürfen, sofern dies nach öffentlichem Recht zulässig ist, zu gewerblichen oder freiberuflichen Zwecken genutzt werden, sofern das Maß einer intensiven Wohnnutzung nicht überschritten wird.

6. Nach außen sichtbare Veränderungen der Eigentumswohnung, insbesondere durch Markisen und Balkonverkleidungen, bedürfen der Zustimmung des Verwalters.

   Bei Erteilung der Zustimmung kann vom Verwalter zur Wahrung der einheitlichen Gestaltung der Anlage eine bestimmte Farbe oder Art der Gestaltung vorgeschrieben werden.

   Verweigert der Verwalter die Zustimmung, so kann sich der Eigentümer an die Gemeinschaft der Eigentümer wenden, die darüber in der nächsten Wohnungseigentümerversammlung entscheidet.

7. Jeder Wohnungseigentümer ist zur Instandhaltung und Instandsetzung seines Wohnungseigentums samt Verglasungen von Fenstern und Türen und - soweit vorhanden - von Rolläden und Rollädenkästen verpflichtet.

   Beseitigt ein Wohnungseigentümer einen Schaden, der Auswirkungen auf das gemeinschaftliche Eigentum haben kann, nicht, so kann der Verwalter nach Mahnung und Fristsetzung den Mangel auf Kosten des Wohnungseigentümers beseitigen lassen.

8. Der Verwalter wird ermächtigt, folgende Versicherungen abzuschließen:

Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer, Gebäudebrandversicherung zum gleitenden Neuwert, Leitungswasser- und Sturmschadenversicherung.

Beim Abschluß der Verträge ist der Verwalter an etwaige Weisungen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer gebunden.

9. Kosten und Lasten, die nicht einem bestimmten Sondereigentum oder Sondernutzungsbereich eindeutig zugeordnet werden können, tragen die Wohnungseigentümer nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile.

Dies gilt insbesondere für öffentlich-rechtliche Abgaben, soweit diese nicht beim Wohnungseigentümer unmittelbar erhoben werden, Kosten der Wartung der dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Eigentümer dienenden Einrichtungen und Anlagen, der Haus- und Hofreinigung, der Gartenpflege, des Unterhalts der Zu- und Abfahrten und Gehwege, des Wasserverbrauchs, soweit der Verbrauch nicht durch Einzelzähler erfaßt wird, des elektrischen Stroms für die in gemeinschaftlichem Eigentum stehenden Räume, wie Treppenhaus und Keller, Hausmeistervergütung, Prämien für gemeinsame Versicherungen und Aufwendungen zur Ansammlung einer Instandhaltungsrücklage, deren Höhe der Verwalter festlegt, bis die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer darüber Beschluß faßt.

Kosten der zentralen Beheizung und zentralen Warmwasserversorgung werden nicht nach Miteigentumsanteilen, sondern zu 70 % nach erfaßtem Verbrauch und zu 30 % nach der Wohnfläche verteilt.

Der Verwalter ist ermächtigt, mit der Ablesung und Abrechnung ein Fachunternehmen zu beauftragen.

10. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vom Verwalter im voraus ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser bedarf der Zustimmung der Wohnungseigentümer.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres hat der Verwalter die Abrechnung aufzustellen und jedem Wohnungseigentümer abschriftlich zuzusenden.

Jeder Wohnungseigentümer ist verpflichtet, das im Wirtschaftsplan festgelegte Wohngeld allmonatlich im voraus per Dauerauftrag oder durch Einziehungsermächtigung an die Gemeinschaft der Eigentümer zu Händen des Verwalters zu zahlen.

11. Mindestens einmal im Jahr ist vom Verwalter schriftlich unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen eine Wohnungseigentümerversammlung einzuberufen.

Der Verwalter führt den Vorsitz und verfaßt das Protokoll, sofern nicht die Versammlung der Eigentümer etwas anderes beschließt.

Mehrere Miteigentümer einer Eigentumswohnung sind zur Vertretung des nicht anwesenden Miteigentümers ermächtigt. Im übrigen ist eine Vertretungsbefugnis durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen oder vertretenen Eigentümer beschlußfähig.

Das Stimmrecht der Wohnungseigentümer richtet sich nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile der abgebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht Gesetz oder Rechtsprechung zwingend eine höhere Mehrheit vorschreiben.

12. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf keiner Zustimmung. Dem Verwalter ist jedoch (auszugsweise) Fotokopie der notariellen Veräußerungsurkunde zu übersenden.

Teilt der Eigentümer dem Verwalter die Veräußerung nicht mit, so haftet er weiterhin für die Kosten und Lasten des Wohnungseigentums.

13. Mehrere Eigentümer eines Wohnungseigentums haften gegenüber der Gemeinschaft der Eigentümer als Gesamtschuldner.

14. Bei Vermietung einer Eigentumswohnung sind dem Verwalter Name und Vorname des Mieters mitzuteilen.

Gleiches gilt für die Bestellung eines Wohnrechtes oder Nießbrauchs.

15. In Ergänzung zu den Befugnissen nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist der Verwalter ermächtigt, in allen Angelegenheiten der Wohnungseigentümergemeinschaft die Wohnungseigentümer gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten und gegenüber einzelnen Wohnungseigentümern, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft nicht nachkommen, zu vertreten; ferner die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer bei der Ausübung von Nachbarrechten nach öffentlichem und privatem Recht, insbesondere bei Bauvorhaben in der Nachbarschaft entsprechend den Weisungen der Eigentümergemeinschaft zu vertreten.

16. Die vorstehenden Bestimmungen für Wohnungseigentum gelten analog für Teileigentum.

Ende Anlage 1

(Porath)
Notar

V: Erdmannstraße 1, 04229 Leipzig

## Anlage 2 zur **Teilungserklärung**

Miteigentumsanteil von 91,642 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im
Erdgeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 1 bezeichnet;
bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Schlafen, Wohnen, Zimmer 1, Zimmer 2, Balkon.

Miteigentumsanteil von 39,411 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im
Erdgeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 2 bezeichnet;
bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen/Schlafen, Abstellraum.

Miteigentumsanteil von 62,538 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im
Erdgeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 3 bezeichnet;
bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen, Zimmer, Abstellraum, Balkon.

Miteigentumsanteil von 70,020 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im 1.
Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 4 bezeichnet;
bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Schlafen, Wohnen, Zimmer, Balkon.

Miteigentumsanteil von 55,312 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im 1.
Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 5 bezeichnet;
bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen, Schlafen.

Miteigentumsanteil von 81,358 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im 1.
Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 6 bezeichnet;
bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen, Schlafen, Zimmer, Abstellraum, Balkon.

7. Miteigentumsanteil von 70,020 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 7 bezeichnet; bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Schlafen, Wohnen, Zimmer, Balkon.

8. Miteigentumsanteil von 55,312 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 im 2. Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 8 bezeichnet; bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen, Schlafen.

9. Miteigentumsanteil von 81,358 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 im 2. Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 9 bezeichnet; bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen, Schlafen, Zimmer, Abstellraum, Balkon.

10. Miteigentumsanteil von 70,020 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 im 3. Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 10 bezeichnet; bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Schlafen, Wohnen, Zimmer, Balkon.

11. Miteigentumsanteil von 55,312 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im 3. Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 11 bezeichnet; bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen, Schlafen.

12. Miteigentumsanteil von 81,358 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 im 3. Obergeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 12 bezeichnet; bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Wohnen, Schlafen, Zimmer, Abstellraum, Balkon.

13. Miteigentumsanteil von 62,527 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 13 im Dachgeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 13 bezeichnet; bestehend aus:
Bad, Flur, Küche, Schlafen, Wohnen, Zimmer.

Miteigentumsanteil von 52,741 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 im
Dachgeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 14 bezeichnet;
bestehend aus:
Zi., Flur, Küche, Wohnen, Schlafen.

Miteigentumsanteil von 71,071 / 1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 15 im
Dachgeschoß und einem Kellerabteil, im Aufteilungsplan mit 15 bezeichnet;
bestehend aus:
Zi., Flur, Küche, Wohnen, Schlafen, Zimmer, Abstellraum.

Wohneinheiten sind in sich abgeschlossen. Jeder Raum, der zu einer
Miteigentumseinheit gehört, ist mit derselben Nummer im Aufteilungsplan
bezeichnet.

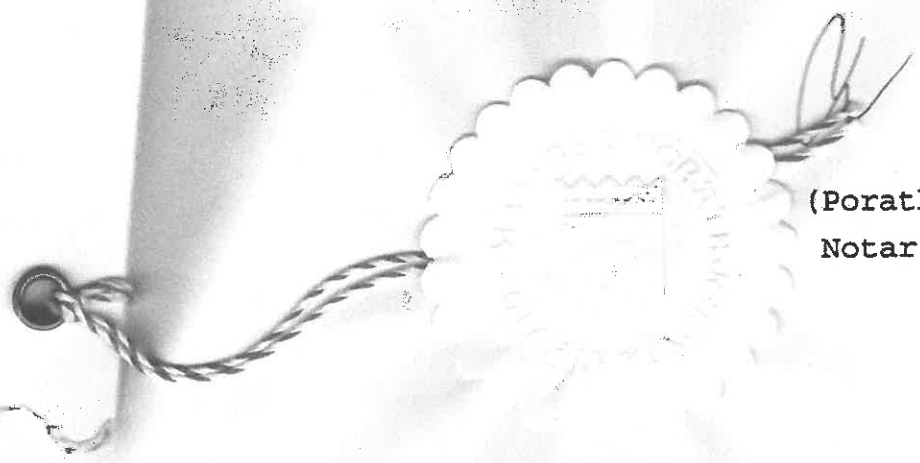
Der jeweiligen Eigentümer der Wohnungen Nr. 1 im Erdgeschoß, sowie Nr. 13 und
im Dachgeschoß steht das Sondernutzungsrecht an den mit „Stellflächen" und
der Nummer gekennzeichneten PKW-Stellplatz zu.

- Ende der Anlage 2 -

Notar:

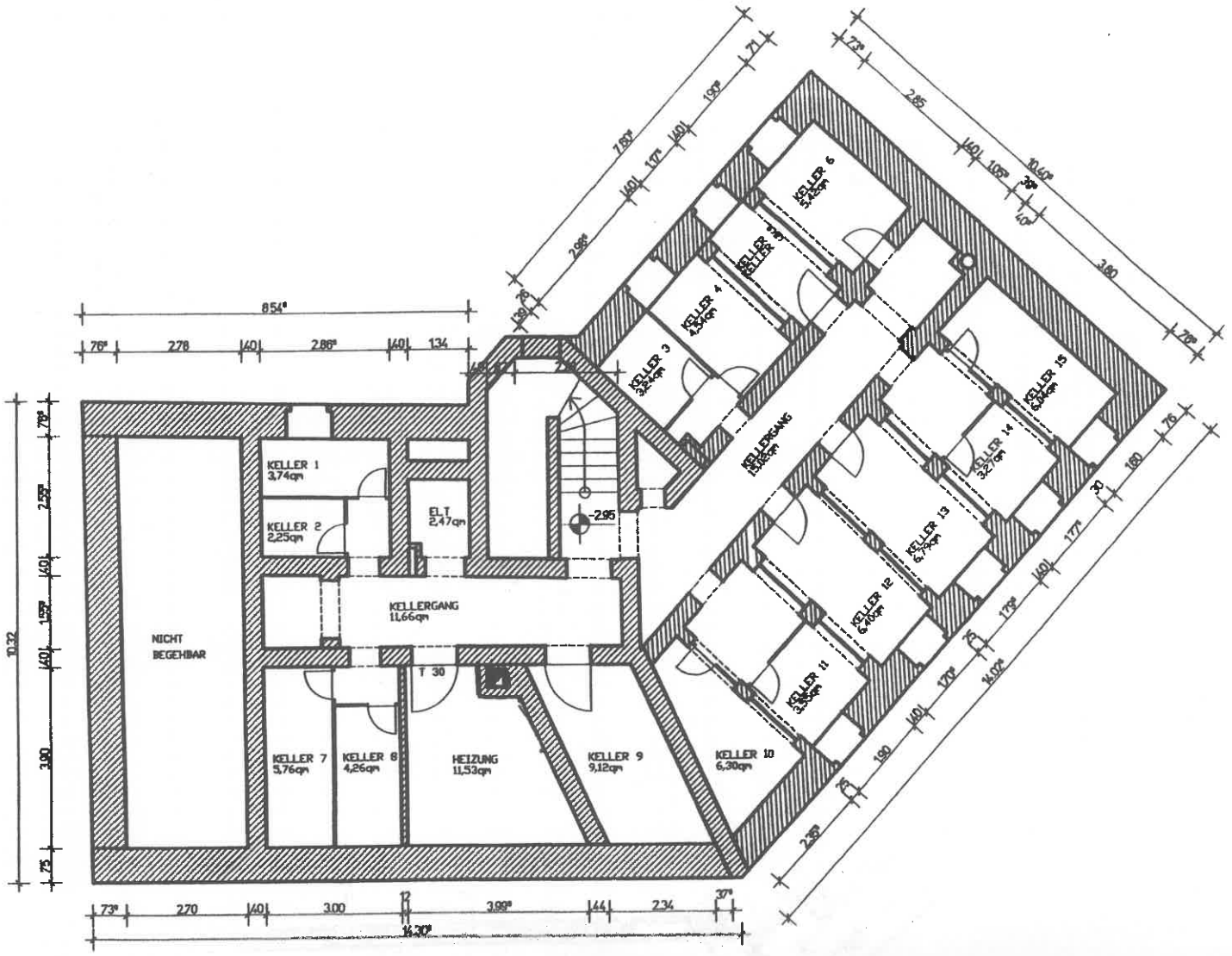
Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.

München, den 23. November 1995



(Porath)
Notar

# Grundriss Keller
## BV Erdmannstraße 1




A-Wand-Bestar

I-Wand-Beston

GK - Ständerw

Wand-D 24- Ne

Unterzug

Architektenliste Nr. 04860
ARCHITEKT
Dipl.-Ing.
Rudolf Müller
Architekt
Mitglied der Architektenkammer Berlin

BAU

ALLE MASE SIND AM BAU ZU PRÜ

| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | BEMERKUNG |
|---|---|---|---|
| | | | |

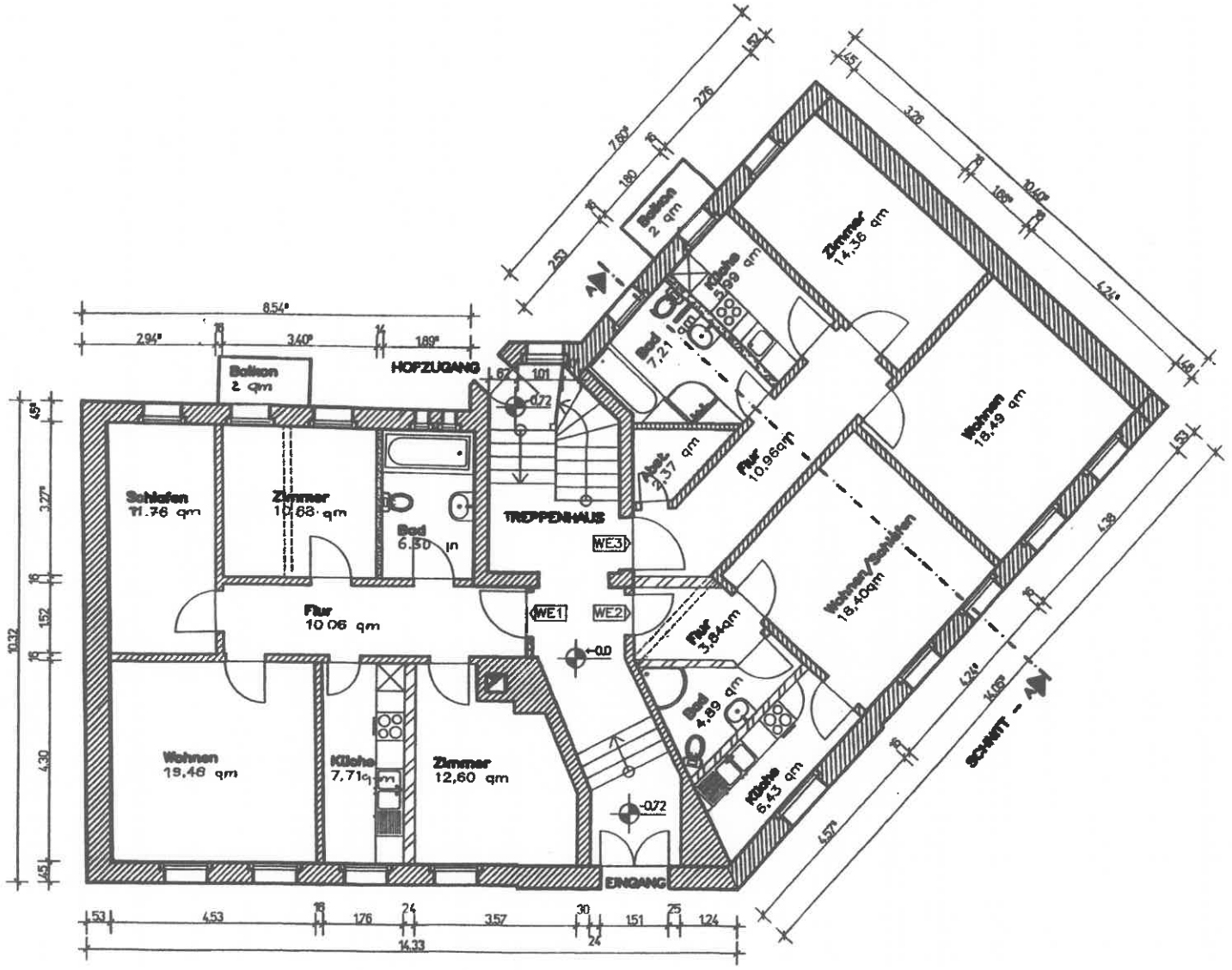
DMD Bauberatung und Bauleitung GmbH
13057 Berlin Pablo-Picasso-Straße 48

BAUHERR: [illegible]

BAUVORHABEN: Grundsanierung WPH Erdmannstraße 1, Leipzig

BEZEICHNUNG: GRUNDRISS KELLER
ENTWURF – UMBAU

# BV Erdmannstraße 1




A-Wand-Bestand

I-Wand-Bestand

GK - Ständerwand

Wand-D 24- Neu

Unterzug

Architektenliste Nr. 04860 · Mitglied der Architektenkammer Berlin

Rudolf Müller
Architekt

BAUHERR

**ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFEN**

| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | BEMERKUNG |
|---|---|---|---|
| | | | |

DMD Bauausführung und Bauleitung
13057 Berlin Pablo-Picasso-Straße 45

BAUHERR:

BAUVORHABEN:

ZEICHNUNGSTITEL:
GRUNDRISS EG
ENTWURF - UMBAU

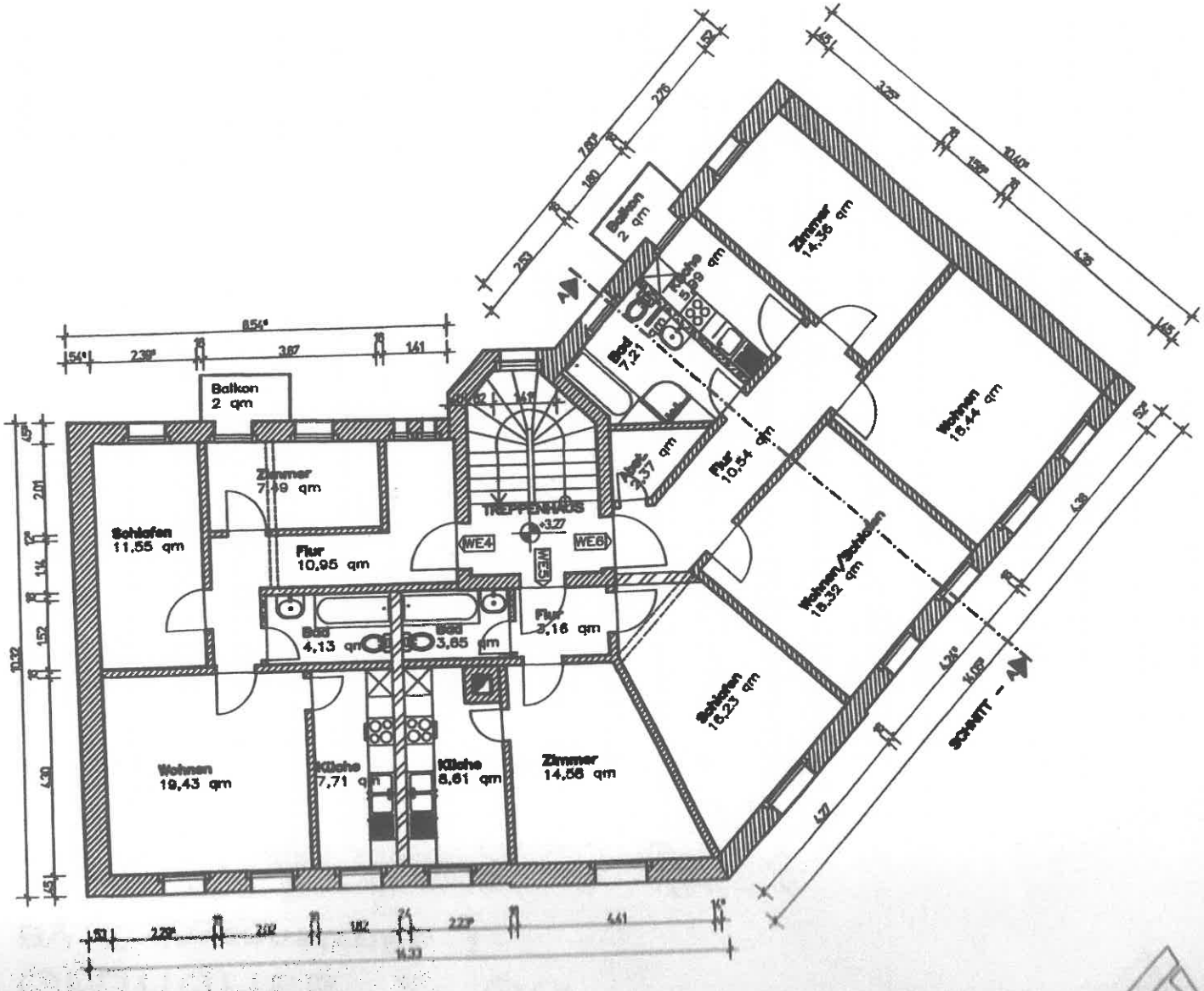
ZEICHN.-NR.:

MAßSTAB:

PHASE:

# Grundriss 1 OG

## BV Erdmannstraße 1




LEGENDE

- A-Wand-Bestand
- I-Wand-Bestand
- GK - Ständerwa
- Wand-D 24- Neu
- Unterzug

Architektenliste Nr. 04860

Rudolf Müller
Architekt
Mitglied der Architektenkammer Berlin

BAU

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PR

| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | BEMERKUNG |
|---|---|---|---|
| | | | |

DMD Bauberatung und Baubetreuung GmbH
13087 Berlin Pablo-Picasso-Straße 46

BAUHERR:

BAUTRÄGER:

BEZEICHNUNG: GRUNDRISS 1. OG
ENTWURF: EINBAUE

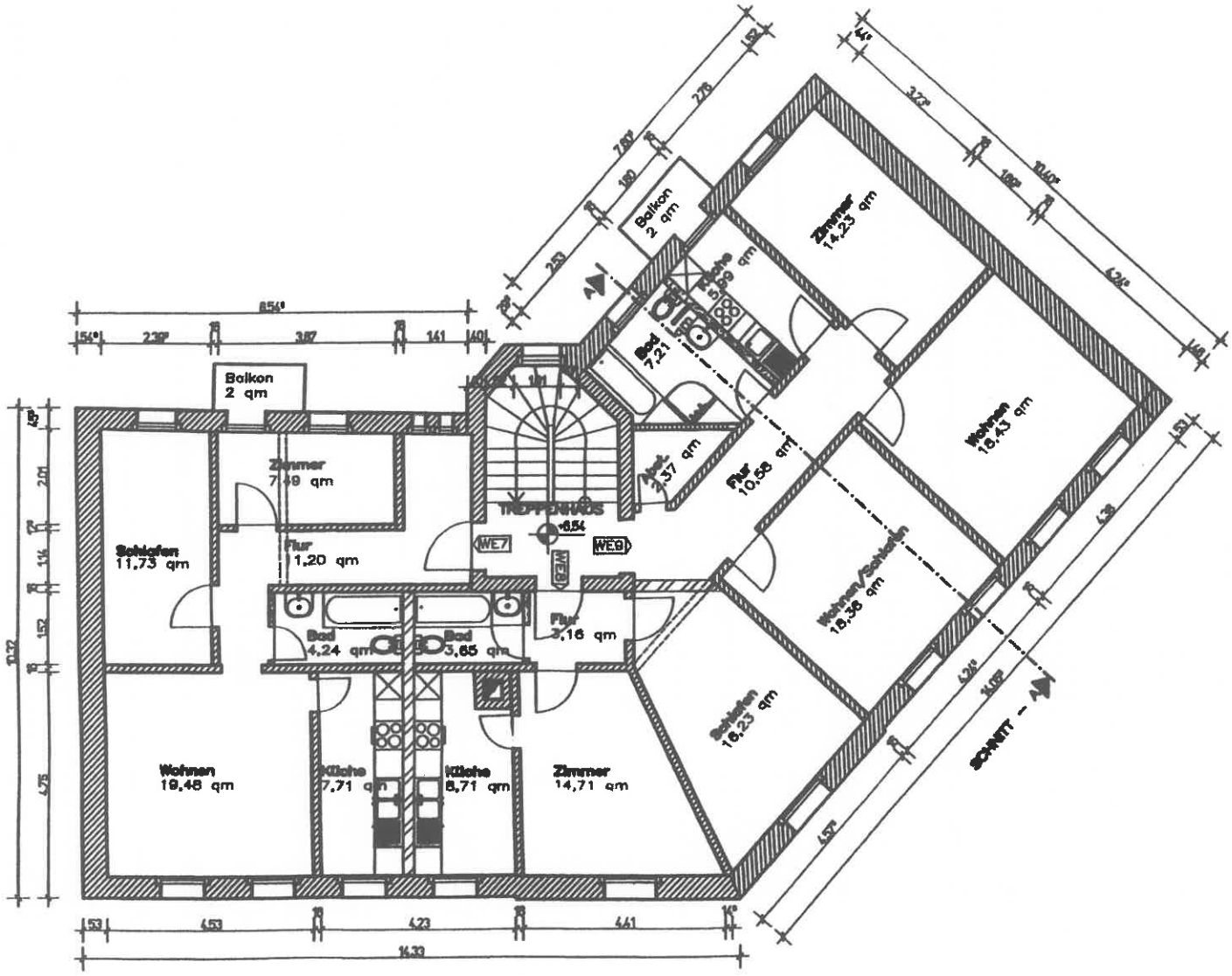

# Grundriss 2 OG

## BV Erdmannstraße 1


- A-Wand-Bestand

# Grundriss 2 OG

## BV Erdmannstraße 1




LEGENDE

- A-Wand-Bestand
- I-Wand-Bestand
- GK - Ständerwand
- Wand-D 24- Neu
- Unterzug

Architektenliste Nr. 04860
Dipl.-Ing. Rudolf Müller
Architekt
in der Architektenkammer Berlin

BAUHERR

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFEN

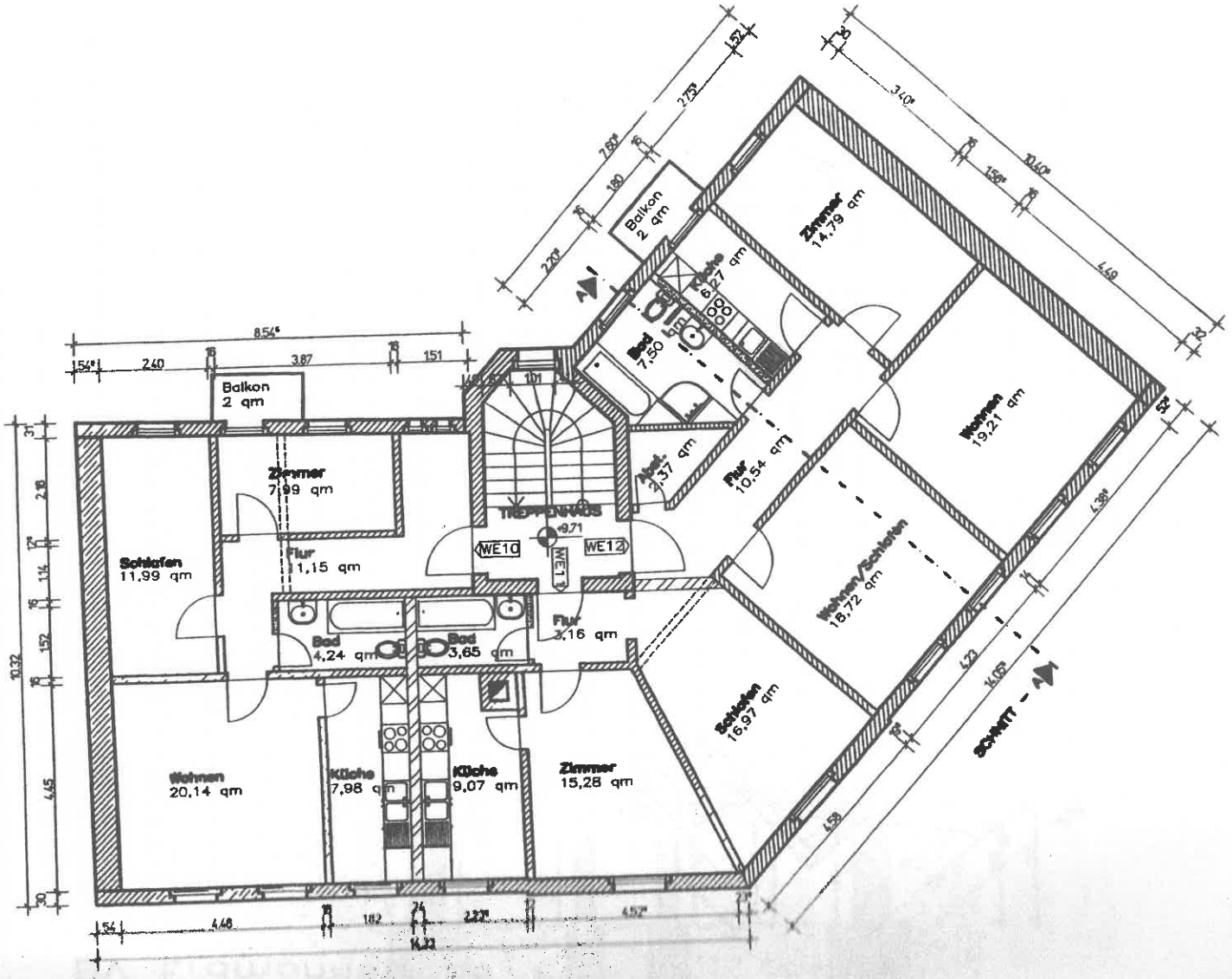
| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | UNTERSCHRIFT |
|---|---|---|---|
| | | | |

DMD Bauüberwachung und Bauleitung GmbH
13067 Berlin Pablo-Picasso-Straße 46

| | |
|---|---|
| BAUHERR: | KEMA & Felix GmbH Eisenstr. 105 I, 80807 München |
| BAUVORHABEN: | Grundsanierung WE Erdmannstraße 1, Leipzig |
| ZEICHNUNGSINHALT: | GRUNDRISS 2 OG ENTWURF - UMBAU |

# Grundriss 3 OG

## BV Erdmannstraße 1




LEGENDE

- A-Wand-Bestand
- I-Wand-Bestand
- GK - Ständerwand
- Wand-D 24- Neu
- Unterzug

BAUHERR

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFE

| NRX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | BEMERKUNG |
|---|---|---|---|
| | | | |

DMD Bauberatung und Baubetreuung GmbH
13057 Berlin Pablo-Picasso-Straße 45
BAUHERR: ERBBR & Prüfe GmbH
BAUVORHABEN: Grundschuldeintragung Mehrfamilienhaus Erdmannstraße 1, Leipzig
GRUNDRISS 3 OG

# Grundriss 2 OG

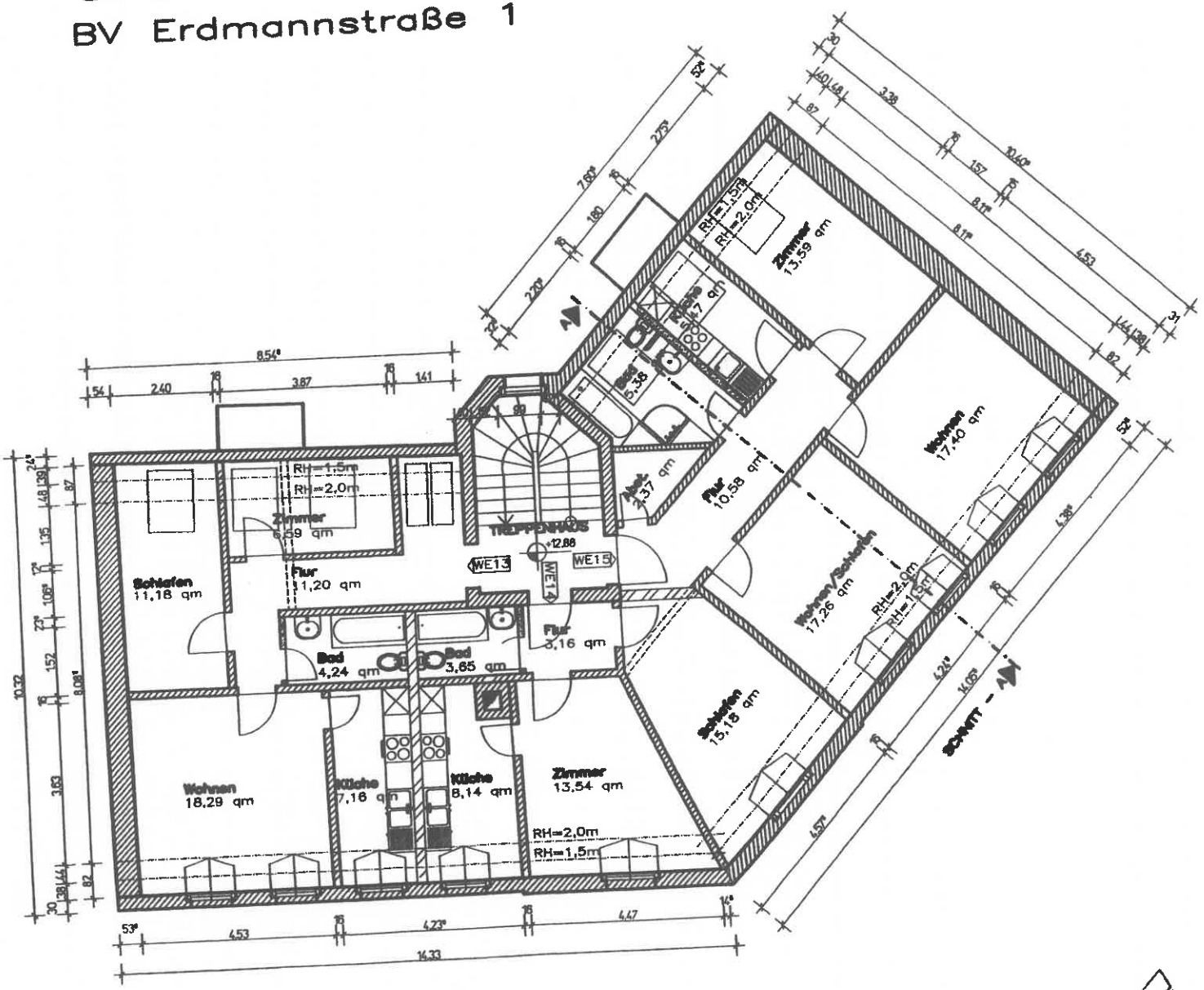
## BV Erdmannstraße 1

LEGENDE

- A-Wand-Bestand

# Grundriss DG

## BV Erdmannstraße 1




A-Wand-Bestand

I-Wand-Bestand

GK - Ständerwand

Wand-D 24- Neu

Unterzug

Architektenliste Nr. 04850
Mitglied der Architektenkammer Berlin
Dipl.-Ing. Rudolf Müller
Architekt

BAUHERR

**ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFEN**

| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | BEMERKUNG |
|---|---|---|---|
| | | | |

DMD Baudurchführung und Sanierung GmbH
13057 Berlin Pablo-Picasso-Straße 45

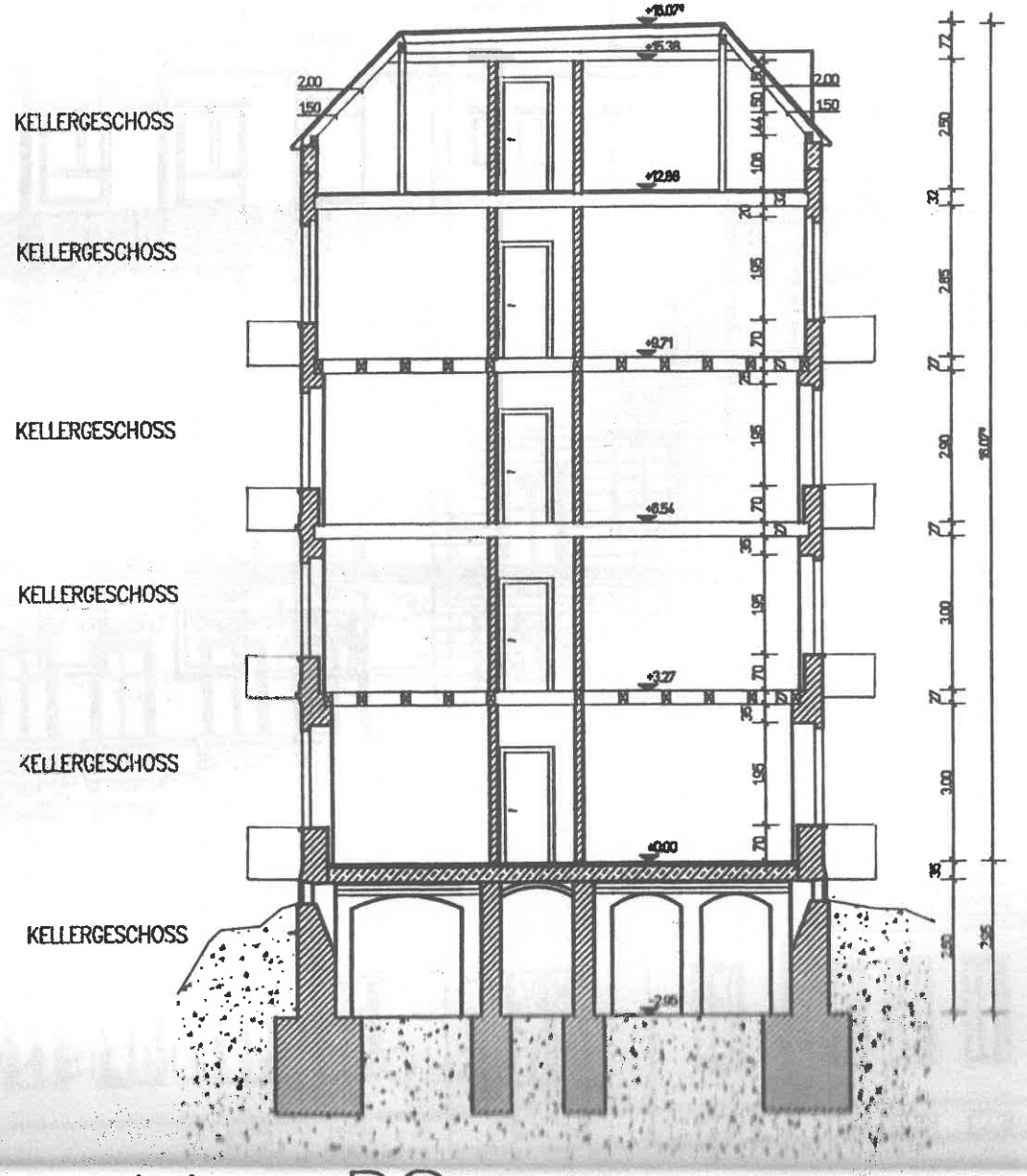
BAUHERR: KAMER & Prüss GmbH, Knorrstr. 138 d, 80807 München

BAUVORHABEN: Grundsanierung MFH, Erdmannstraße 1, Leipzig

ZEICHNUNGSINHALT: GRUNDRISS dl DG, Entwurf

| Datum | Name | OBJEKT-NR: | ZEICHN.-NR: |
|---|---|---|---|
| Gezeichnet | | | |
| Geprüft | | MAßSTAB: 1:100 | |

BV Erdmannstraße 1




A-Wand-Bestand

I-Wand-Bestand

GK - Ständerwand

Wand-D 24- Neu

Unterzug

Architektenliste Nr. 04860

ARCHITEKT

Dipl.-Ing. Rudolf Müller

Architekt

Mitglied der Architektenkammer Berlin

BAUHERR

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFEN

| INDEX | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | BEMERKUNG |
|---|---|---|---|
| | | | |

DMD Bauträgerbetreuung und Beratung GmbH
13087 Berlin Pablo-Picasso-Straße 10

BAUHERR: [illegible]

BAUFORTSCHRITT: [illegible]

BEARBEITET: [illegible] Entwurf

# Grundriss DG

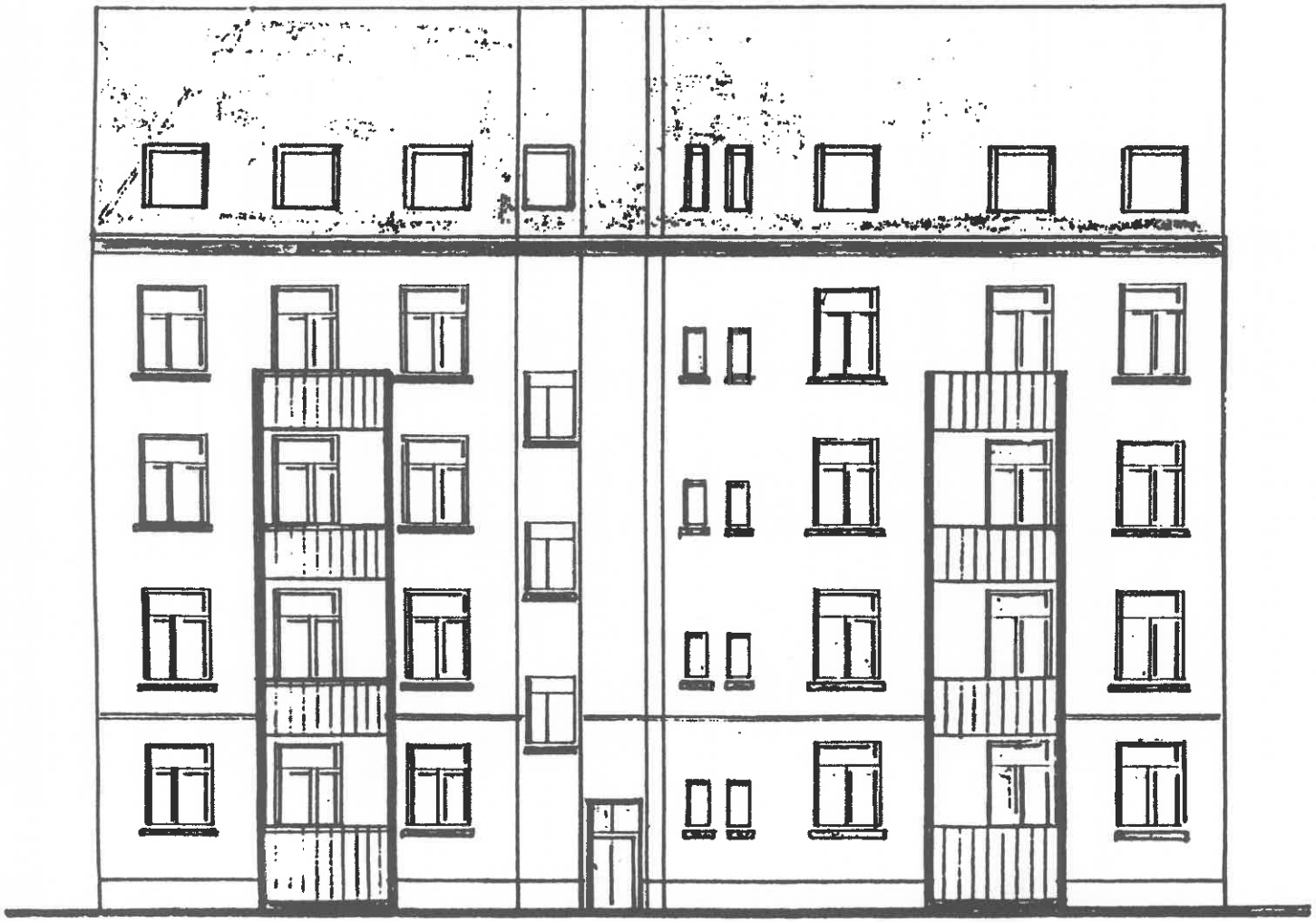
BV Erdmannstraße 1

LEGENDE

A-Wand-Bestand

# ANSICHT – HOFSEITE

## BV Erdmannstraße 1

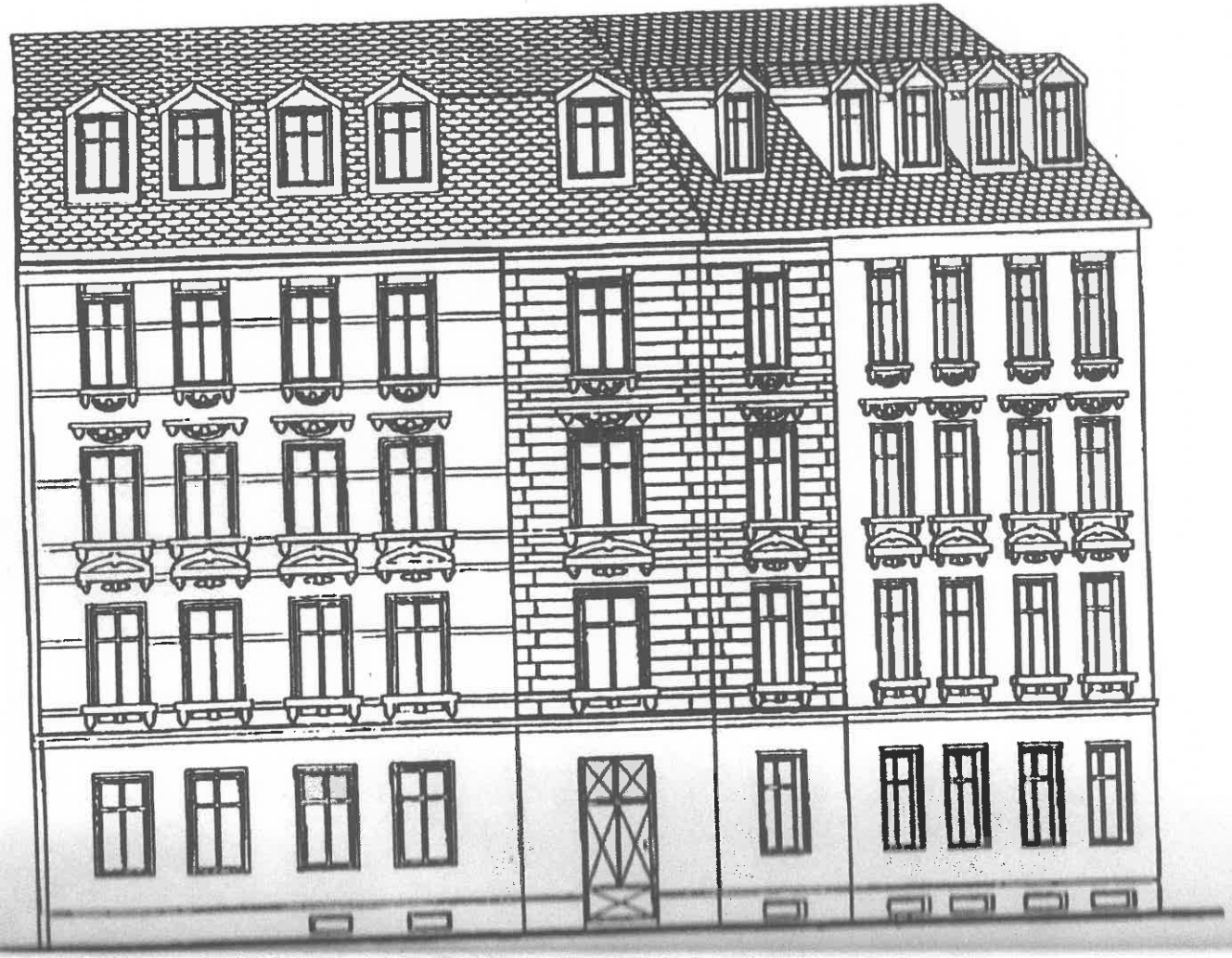


RDS – GbR
A.Kästner-str.90
04275 Leipzig

Keine Ausführungsunterlagen !

# ANSICHT – STRAßENSEITE

BV Erdmannstraße 1



RDS – GbR
A.Kästner-str.90
04275 Leipzig

Keine Ausführungsunterlagen

# ANSICHT – HOFSEITE

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.

München, den - 6. DEZ 1995



[redacted]